

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 43

Artikel: Die Hähne von Hamm
Autor: Wiesner, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

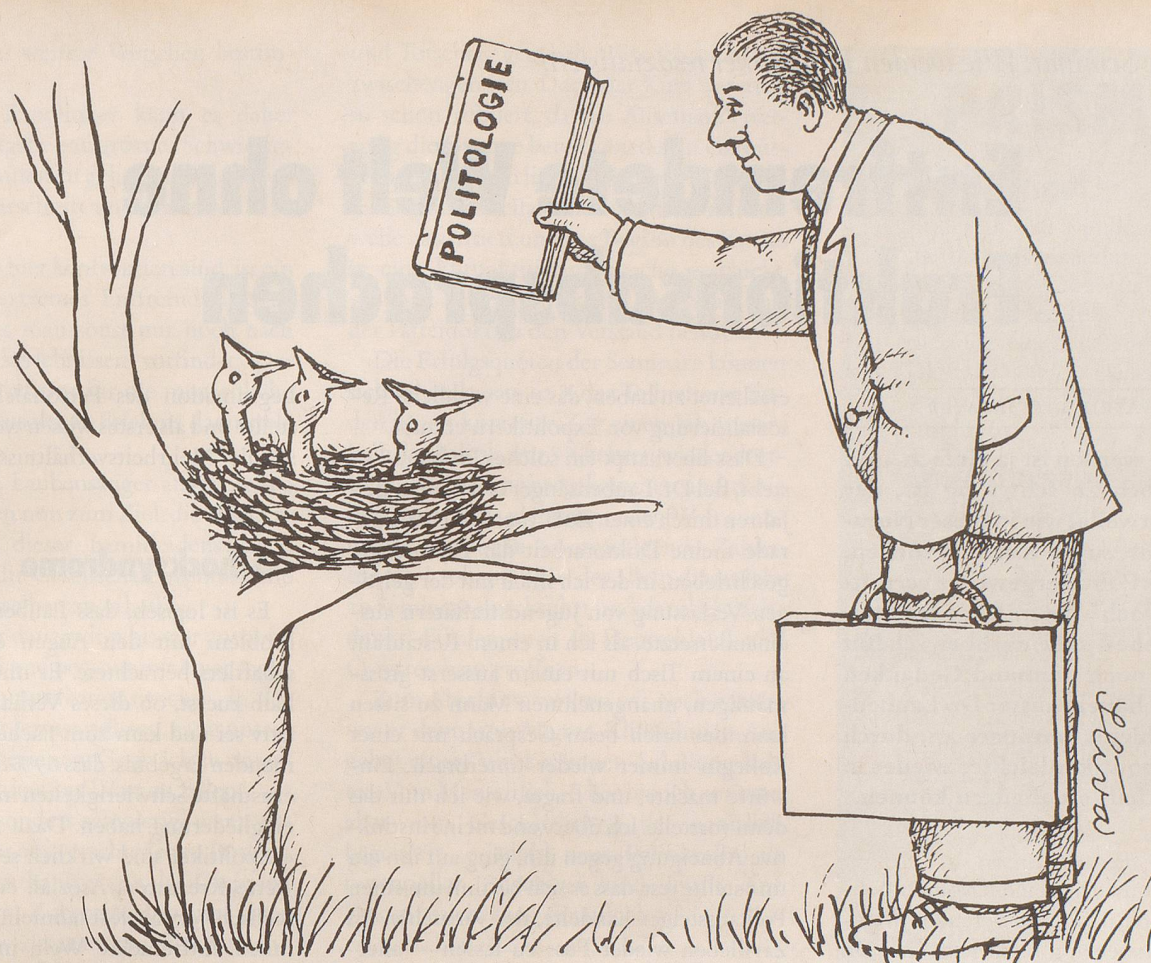
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kalendergeschichte

Die Hähne von Hamm

Zwei Hähne wurden anno achtundachtzig wegen fortgesetzter Ruhestörung vor das Oberlandesgericht Hamm (an der Lippe) geladen. Die Klage lautete, die beiden würden in herausfordernder Weise tagtäglich bei Sonnenaufgang um die Wette krähen, und das selbst dann, wenn wegen des Nebels keine Sonne sichtbar werde.

Die beiden Angeklagten hörten sich die Klage mit hochrotem Kamm an und brachten zu ihrer Verteidigung vor, sie würden wegen missliebiger Nachbarn nicht gegen ihre Natur handeln. Die zehn Tauben über ihnen gurrten schliesslich auch in aller Frühe und nicht eben leise.

Die zehn Tauben, erklärte das Gericht, ständen nicht zur Debatte, sondern einzig ungehöriges Krähen in aller Frühe.

«Wie kann dann der Tag kommen, wenn wir ihn nicht ankündigen, wie wir das seit alters getan!» replizierten die Hähne.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Es zeigte kein Verständnis für die Natur der Hähne und verdonnerte die beiden zum Schweigen «von 19 Uhr bis 8 Uhr

werktags, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags. Die Tauben dürfen gurren, wann und wo sie wollen».

Bei Anhörung des Urteils schwoll den beiden der Kamm. Sie wollten sich auf keinen Fall in der Ausübung ihrer Pflicht hindern lassen und legten Berufung ein. Das Urteil der dritten Instanz steht bis dato noch aus.

Im selben Verfahren wurde auch gleich den Hunden der Maulkorb umgehängt: «Die Hunde dürfen von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr überhaupt nicht bellen, sonst ohne Pause während zehn Minuten, verteilt über den Tag; im ganzen aber höchstens 30 Minuten».

Wer's nicht glaubt, zahlt keinen Taler, ist aber gehalten, sich das Urteil vom 10. Dezember 1988 vom Oberlandesgericht Hamm (NRW) bestätigen zu lassen.

Heinrich Wiesner

Neue deutsche Wörter

Yuppie
Outfit
Lifestyle
Joint-venture
Scudraketen
Camcorder
Goalie
Glasnost
Perestroika
Fastfood
Dönerkebab
Tiramisu
Crash
Cursor
Filofax
Genmanipulation
Invitro-Fertilisation
Embryotransfer
Paragliding
Snowboard
Hooligan
Crack
recyclen.

Alles neue Wörter aus dem Duden 1991
Amtliche Rechtschreibung der deutschen Sprache.

SSA